Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beschlussvorlage
VO/2019/145
öffentlich

metropolregion hamburg

Beratungsgegenstand:
Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2020 - 2024

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Amt für Kreisstraßen	23.10.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Planung, Hoch- u. Straßenbau (ab 1.11.16 inkl. Hochbau) (Vorberatung)	05.11.2019	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	12.11.2019	N

Sachverhalt:

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werden im Wesentlichen die Investitionen für Kreisstraßenbau und Radwegebau an Kreisstraßen finanziert. Die Mittel werden vom Land Niedersachsen bereitgestellt. Die Förderquote orientiert sich an der Steuerkraftmesszahl des Landkreises und wird jährlich neu festgelegt.

2019 wurde die Erneuerung der K 54, Klein Thondorf – (Boecke) - Stoetze, fertig gestellt. Die Gesamtkosten betrugen ca. 548.000 € und der Zuschuss voraussichtlich ca. 344.000 € (65 %).

Die Erneuerung der OD Holxen im Verlauf der K 27 ist im vollen Gange, Firma Siebenbrodt erhielt den Zuschlag und die Fertigstellung ist in 2020 vorgesehen. Die geplanten Landkreis-Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen rund 2 Mio. €. Die Gemeinde Suderburg ist beteiligt.

Auch der Neubau der Brücke über den Stahlbach in Hamerstorf an der K 27 verläuft planmäßig. Hier wird mit Gesamtbaukosten von rund 620.000 € gerechnet.

Für 2020 sind vorgesehen:

- K 20, OD Varendorf. Ursächlich ist die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Rahmen der Dorferneuerung. Die Gemeinde Bienenbüttel plant die optische Einengung der Fahrbahn durch beidseitige Pflasterstreifen sowie die Neuanlage eines Gehweges. Außerdem werden die Bushaltestelle und Beleuchtung erneuert und ein Regenrückhaltebecken wird angelegt. Die Kostenteilung wurde genau festgelegt, um eine Doppelförderung auszuschließen. Insgesamt beträgt die Kostenschätzung für die Dorferneuerung 1.44 Mio. €.

Zusätzlich wird auch die K 49 Richtung Addenstorf erneuert – außerhalb der Dorferneuerung. Und die Notwendigkeit einer Verbreiterung der K 49 bis Addenstorf wurde erkannt (2024).

- K 38, Gerdau – Barnsen mit Ortslage Barnsen bis zur Einmündung in die K 34
- Radweg K 22, Bad Bevensen – Klein Bünstorf
  Der ursprünglich 1982 gebaute Radweg in Asphaltbauweise wird nun in Beton ausgebaut und gleichzeitig auf 2,50 m verbreitert.

Als weitere Radwegerneuerungen sind die vorhandenen Radwege an der K 3, Molzen – Masendorf, in 2021 und an der K 1, Wichmannsburg – Hönkenmühle in 2022 vorgesehen.

Die weiteren Maßnahmen 2021 und 2022 ergeben sich aus der Fortschreibung.

Im Jahr 2023 sind neu hinzugekommen:
K 3, OD Dörmte
K 6, OD Wieren
K 64, Bornsen - Rieste
K 49, Addenstorf - Varendorf

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss, die Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2020 – 2024 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Anlagen:
Anlage 1: GVFG-Liste 2020 – 2024
Anlage 2: GVFG-Liste 2019 – 2023

Dr. Blume

Anlage 1

Liste der GVFG-Maßnahmen 2020 - 2024
(Entwurf für Haushalt 2020 - Stand 05.11.2019)

	Maßnahmen	Begründung	Anmerkungen
2020	**K 20/K 49 , OD Varendorf**	(5)	Ansatz: 925.000
	K 38, Gerdau - Barnsen mit Ortslage Barnsen	(3), (5), (6)	Ansatz: 630.000
	Radweg K 22, Bad Bevensen - Kl. Bünstorf	(1), (5)	Ansatz: 295.000
2021	**K 39, Vorwerk - Eddelstorf**	(2), (3) inkl. Verbreiterung	
	K 17, L 270 - Lehmke	(3), (5), (6)	
	K 8, Hansen - Kl. Süstedt	(3), (5), (6)	
	Radweg K 3, Molzen - Masendorf	(1), (5)	neu - Erneuerung
2022	**K 2, OD Eddelstorf**	(5)	
	K 17, OD Stederdorf	(1), (3), (5), (6)	
	Radweg K1, Wichmannsburg - Hönkenmühle	(1), (5)	neu - Erneuerung
2023	**K 3, OD Dörmte**	(5)	neu
	K 6, OD Wieren	(3)	neu
	K 64, Bornsen - Rieste	(1), (3), (6)	neu
2024	**K 39, Masbrock - Römstedt**	(2) inkl. Verbreiterung	
	K 16, Dallahn - Göddenstedt	(2) inkl. Verbreiterung	
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste	(2), (3) inkl. Verbreiterung	
	K 60, OD Melzingen	(2) inkl. Verbreiterung	entfällt, wenn abgestuft
	K 49, Addenstorf - Varendorf	(2) inkl. Verbreiterung	neu

Radwegemaßnahmen aus dem Radwegekonzept sind noch nicht enthalten!

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuerkraftmesszahl neu errechnet.
Momentan beträgt er 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

(1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
(2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
(3) starke Absackungen
(5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
(6) Verstärkung erforderlich

Anlage 1

Liste der GVFG-Maßnahmen 2019 - 2023
(Stand 09.11.2018)

	Maßnahmen	Begründung	Anmerkungen
2019	**K 27, Brücke Hamerstorf**		
	K 27, OD Holxen	(5)	
	K 54, Kl. Thondorf - Boecke	(3), (5), (6)	
2020	**K 20, OD Varendorf**	(5)	neu
	K 22, Radweg Bad Bevensen - Kl. Bünstorf	(1), (5)	neu
	K 38, Gerdau - Barnsen mit Ortslage Barnsen	(3), (5), (6)	
2021	**K 39, Vorwerk - Eddelstorf**	(2), (3) inkl. Verbreiterung	
	K 17, L 270 - Lehmke	(3), (5), (6)	neu
	K 8, Hansen - Kl. Süstedt	(3), (5), (6)	neu
2022	**K 2, OD Eddelstorf**	(5)	
	K 17, OD Stederdorf	(1), (3), (5), (6)	neu
2023	**K 39, Masbrock - Römstedt**	(2) inkl. Verbreiterung	
	K 16, Dallahn - Göddenstedt	(2) inkl. Verbreiterung	
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste	(2), (3) inkl. Verbreiterung	
	K 60, OD Melzingen - Verbreiterung	(2)	entfällt, wenn abgestuft

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuerkraftmesszahl neu errechnet.
Momentan beträgt er 65 % der zuwendungsfähigen Kosten.

(1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
(2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
(3) starke Absackungen
(5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
(6) Verstärkung erforderlich